



Unbewusste Stigmatisierung führt zu Vorurteilen und Missverständnissen

Wenn es darum geht, Vorurteilen zu begegnen, ist es wichtig zu wissen, woher diese eigentlich kommen. Hierbei spielt das Thema Stigmatisierung eine wichtige Rolle. Der Begriff Stigma bedeutet so viel wie Wundmal oder Stich. Der amerikanische Soziologe Erving Goffman verweist auf Zeichen, die früher in den Körper geschnitten oder gebrannt wurden, um den Träger als Verbrecher, Sklaven oder Verräter zu kennzeichnen. Heute sind Stigmata nicht mehr so deutlich erkennbar, sondern können auch aufgrund der Tatsache verliehen werden, dass Personen zum Beispiel in einem Pflegeheim wohnen. Ein Stigma ist somit ein mehr oder weniger deutliches Zeichen, welches einer Person einen bestimmten Status zuteilt und damit auch bestimmte soziale Erwartung verknüpft. Vorurteile beziehen sich auf diese mit dem Stigma verbundenen Erwartungen. Eine Person lebt in einem Pflegeheim, dies ist das deutlich erkennbare Stigma und Grund für verschiedene Vorurteile.

Während eines Spazierganges will die Bewohnerin eines Pflegeheimes von einer Rutschbahn rutschen. Ein Mitarbeiter möchte ihr dies untersagen, da es zu gefährlich sei. Von einem anderen Mitarbeiter darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewohnerin selbst in der Lage sei, die Entscheidung zu treffen, erwidert er: „Aber ich habe die Verantwortung.“ Aufgrund der Tatsache, dass eine Person in einer stationären Einrichtung lebt, wird automatisch unterstellt, dass sie nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Selbstverständlich besteht eine gewisse Gefahr darin, mit 80 Jahren auf eine Rutschbahn zu klettern, aber

ist diese Gefahr so viel größer, als mit jungen Jahren z. B. Ski oder Motorrad zu fahren? Warum spricht man der Bewohnerin die Kompetenz ab, diese ganz individuelle Entscheidung auch ganz persönlich zu treffen?

Ist es tatsächlich so, dass eine Person nur aufgrund der Tatsache, dass sie in einem Pflegeheim



lebt, der Aufsichtspflicht der Mitarbeiter unterliegt? Der Bundesgerichtshof hat wiederholt darauf hingewiesen, dass nicht das Leben das am höchsten bewertete Rechtsgut ist, sondern die verfassungsrechtlich geschützte Würde des Menschen. Für einen einwilligungsfähigen Bewohner muss niemand die Verantwortung tragen, dies kann er selbst.

Ein zweites Beispiel ist eine junge Mitarbeiterin, welche sich auf den Schoß eines demenzkranken Bewohners setzt, ihn

in den Arm nimmt und ihm über die Schulter streichelt. Als sie aufsteht, gibt er ihr einen Klapps auf den Po, worüber sie sich dann beschwert. Sie selbst hat den Bewohner aufgrund seiner Krankheit als „asexuelle“ Person stigmatisiert und ihm deshalb sexuelle Wünsche und Gedanken abgesprochen. Dieses Stigma führt zu einer unterschiedlichen Definition der Situation und als Folge zu einer unterschiedlichen Bewertung der jeweiligen Handlung als Grenzverletzung. Während für den Mann die Handlung der Pflegekraft eine Grenzverletzung darstellt, ist diese für die Pflegekraft aufgrund

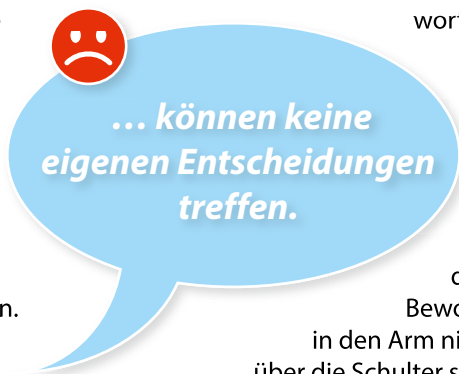
ihrer Stigmatisierung des Bewohners lediglich eine wohlwollende Geste. Für sie stellt erst die Handlung des Bewohners eine Grenzverletzung dar.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass durch die unbewusste Stigmatisierung der Bewohner Erwartungen oder Befürchtungen entstehen, die zu Missverständnissen innerhalb der Kommunikation und im täglichen Miteinander führen können. Der so Stigmatisierte wird hierdurch abgewertet, er ist kein gleichberechtigter Teil der Interaktion, ihm wird eine Hilfe zuteil, die er vielleicht weder möchte noch braucht.

Dr. Hans-Jürgen Wilhelm, Geschäftsführer des Elisabeth Alten- und Pflegeheim der Freimaurer von 1795 e. V., Hamburg

Literatur:

Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt 1974



Güte

*Leg die Schatten hinaus
bring das Licht mir herein
auf das alles glänzt
im Sonnenschein
auf das alles blinkt
und die Seele singt
mach das Herz mir weit
für Unendlichkeit*

Aus: Sigrid Penz, „Leg einen Mantel um mich der mich hält“